8.50% p.a. Callable Barrier Reverse Convertible auf Accelleron Industries, Amrize Ltd, Sika

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung
Barrier Reverse Convertible (1230)

Kontakt
+41 58 283 59 15
https://markets.vontobel.com/

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.
Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1512041828 / 151204182 / RMAVQV
SSPA-Bezeichnung	Barrier Reverse Convertible (1230), vgl. auch www.sspa.ch
Anfangsfixierung	31. Juli 2026
Liberierung	07. August 2026
Schlussfixierung	31. Januar 2028
Rückzahlungstag	07. Februar 2028
Rückzahlung / Lieferung	siehe "Rückzahlung / Lieferung" unten
Basiswerte	Accelleron Industries AG, Namenaktie Amrize Ltd, Namenaktie Sika AG, Namenaktie
Abwicklungsart	Barabgeltung und/oder physische Lieferung

Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	100.00% des Nennwerts
Nennwert	CHF 1'000.00
Emissionsvolumen	CHF 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit
Minimale Investition	CHF 1'000.00 Nennwert
Beginn des öffentlichen Angebots	20. Juli 2026
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen

	Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.

Produktbeschreibung

Diese Produkte zeichnen sich durch einen oder mehrere garantierte Coupons, mehrere Barrieren sowie eine – allerdings nur bedingte – Rückzahlung zum Nennwert aus. Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter „Vorzeitige Rückzahlung". Hat keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden erfolgt die Bestimmung der Rückzahlung am Ende der Laufzeit in Abhängigkeit von der Kursentwicklung und der Schlussfixierung der jeweiligen Basiswerte: Eine Rückzahlung zum Nennwert ist gewährleistet, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. Ist ein Barriereereignis zwar eingetreten, sind aber bei Schlussfixierung alle Basiswerte wieder höher oder gleich wie die jeweiligen Ausübungspreise, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ist jedoch ein Barriereereignis eingetreten, sind aber bei Schlussfixierung alle Basiswerte wieder tiefer als der entsprechende Ausübungspreis, erhält der Anleger die Lieferung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung oder eine Barabgeltung, die dem Schlussfixierungskurs dieses Basiswerts entspricht (Details siehe "Rückzahlung/Lieferung").

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1512041828 / 151204182 / RMAVQV	
Emissionspreis	100.00% des Nennwerts	
Nennwert	CHF 1'000.00	
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung	
Anfangsfixierung	31. Juli 2026	
	Amrize Ltd: 31. Juli 2026, Schlusskurs	
	Accelleron Industries AG: 31. Juli 2026, Schlusskurs	
	Sika AG: 31. Juli 2026, Schlusskurs	
Liberierung	07. August 2026	
Letzter Handelszeitpunkt	31. Januar 2028 (12:00 Uhr Ortszeit Zürich)	
Schlussfixierung	31. Januar 2028; Schlusskurs an der Referenzbörse	
Rückzahlungstag	07. Februar 2028	
Basiswerte	**Accelleron Industries AG** (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Anfänglicher Referenzpreis	CHF 72.85
	Ausübungspreis	CHF 72.85 (100.00%*)
	Barriere	CHF 40.07 (55.00%*)
	Anzahl Basiswerte	13.72684 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)
		* in % des Anfänglichen Referenzpreises
	Amrize Ltd (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Anfänglicher Referenzpreis	CHF 39.68
	Ausübungspreis	CHF 39.68 (100.00%*)
	Barriere	CHF 21.82 (55.00%*)
	Anzahl Basiswerte	25.20161 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)
		* in % des Anfänglichen Referenzpreises
	Sika AG (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Anfänglicher Referenzpreis	CHF 181.85
	Ausübungspreis	CHF 181.85 (100.00%*)
	Barriere	CHF 100.02 (55.00%*)
	Anzahl Basiswerte	5.49904 (Nachkommastellen werden in bar abgegolten, keine Kumulierung)
		* in % des Anfänglichen Referenzpreises
Barrierebeobachtung	03. August 2026 (frühestens ab 9:00 Uhr, Ortszeit Zürich) bis 31. Januar 2028, kontinuierliche Beobachtung	
Barriereereignis	Ein Barriereereignis liegt vor, wenn der Kurs mindestens eines Basiswertes während der Barrierebeobachtung auf oder unter der jeweiligen Barriere liegt.	
Coupon	8.5000% p.a. (Auszahlung gemäss "Couponzahlungen")	
Business Day Convention	Modified Following, Unadjusted	
	Sofern ein Rückzahlungstag oder ein Couponzahlungstag (jeweils ein "Massgeblicher Zahlungstag") kein Bankarbeitstag ist, ist Massgeblicher Zahlungstag der nächstfolgende	

	Bankarbeitstag, es sei denn, der Massgebliche Zahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall ist der Massgebliche Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Bankarbeitstag. Der an dem betreffenden Massgeblichen Zahlungstag fällige Coupon und gegebenenfalls der darauffolgende Coupon werden bei einer Verschiebung eines Massgeblichen Zahlungstags nicht entsprechend angepasst.
Couponzahlungen	Vierteljährlich, solange keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat

Couponzahlungstage

Coupon-Zahlungstage	Coupon	Zinsanteil	Prämienanteil
09. November 2026	2.1250%	0.0394%	2.0856%
08. Februar 2027	2.1250%	0.0394%	2.0856%
07. Mai 2027	2.1250%	0.0394%	2.0856%
09. August 2027	2.1250%	0.0394%	2.0856%
08. November 2027	2.1250%	0.0394%	2.0856%
07. Februar 2028	2.1250%	0.0394%	2.0856%

Vorzeitige Rückzahlung	An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am folgenden Vorzeitige Zahlungstag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert plus einem letzten Coupon für die entsprechende Periode, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Details siehe "Couponzahlungen"). Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Beobachtung Vorzeitige Rückzahlung

Beobachtungstage	Vorzeitige Zahlungstage
02. August 2027	09. August 2027
01. November 2027	08. November 2027

Rückzahlung / Lieferung

Vorausgesetzt, dass keine vorzeitige Rückzahlung (Details siehe "Vorzeitige Rückzahlung") stattgefunden hat, wird am Schlussfixierungstag folgende Regel angewandt:

- Ist kein Barriereereignis eingetreten, wird am Rückzahlungstag der Nennwert zurückbezahlt - zuzüglich zum Coupon.
- Ist jedoch ein Barriereereignis eingetreten, wird wie folgt zurückbezahlt:
 1. Wenn alle Schlussfixierungen der Basiswerte höher oder gleich wie die entsprechenden Ausübungspreise sind, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig.
 2. Wenn die Schlussfixierung mindestens eines Basiswerts tiefer als sein Ausübungspreis ist, erfolgt die physische Lieferung der festgelegten Anzahl des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung; dabei werden Nachkommastellen nicht kumuliert und in bar abgegolten. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig.

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Der Emissionspreis enthält Vertriebsvergütungen von bis zu 0.34% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	CHF 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Produkte werden in Form von Wertrechten der Emittentin ausgegeben und als Bucheffekten nach dem Bucheffektengesetz, BEG registriert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com.
Vorzeitige Kündigung	Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter „Vorzeitige Rückzahlung“. Im Übrigen nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Basisprospekt näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen

	Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.
Preisstellung	Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "dirty", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis inbegriffen.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	CHF 1'000.00 Nennwert
Minimale Handelsmenge	CHF 1'000.00 Nennwert

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Dieses Produkt gilt nicht als überwiegend einmalverzinslich (NICHT-IUP). Die Coupons bestehen aus zwei Komponenten: Dem Prämienanteil, welcher in der Schweiz als steuerfreier Kapitalgewinn gilt und dem Zinsanteil, welcher in der Schweiz der direkten Bundessteuer unterliegt (Fälligkeitsprinzip).
Verrechnungssteuer	Der Zinsanteil des Coupons unterliegt der Verrechnungssteuer.
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe (TK22). Ist eine Lieferung des Basiswerts vorgesehen, kann darauf ebenfalls die Umsatzabgabe anfallen.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Ausländische Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Lieferung des Basiswerts anfallen können, sind vom Anleger zu übernehmen. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

Sika AG	Bezeichnung und Typ:	Sika AG, Namenaktie
	Firma und Domizil:	Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar
	Identifikation:	ISIN CH0418792922 / Bloomberg <SIKA SE Equity>
	Referenzbörse:	SIX Swiss Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Sika
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.sika.com
Accelleron Industries AG	Bezeichnung und Typ:	Accelleron Industries AG, Namenaktie
	Firma und Domizil:	Accelleron Industries AG, Bruggerstrasse 71A, 5400 Baden, Schweiz
	Identifikation:	ISIN CH1169360919 / Bloomberg <ACLN SE Equity>
	Referenzbörse:	SIX Swiss Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Accelleron Industries
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter https://accelleron-industries.com/
Amrize Ltd	Bezeichnung und Typ:	Amrize Ltd, Namenaktie
	Firma und Domizil:	Amrize Ltd, Grafenauweg 8, 6300 Zug
	Identifikation:	ISIN CH1430134226 / Bloomberg <AMRZ SE Equity>
	Referenzbörse:	SIX Swiss Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Amrize Ltd
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.amrize.com

Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn ergibt sich aus den garantierten festen Coupons. Der maximale Gewinn ist jedoch nach oben begrenzt, da höchstens der Nennwert zuzüglich der Coupons ausbezahlt wird.
Die Emittentin hat das Recht das Produkt vorzeitig zurückzubezahlen (Details siehe „Vorzeitige Rückzahlung").
Diese Produkte haben nur eine durch die einzelnen Barrieren definierte und damit nur bedingte Rückzahlung in Höhe des Nennwerts: Ist ein Barriereereignis eingetreten, entfällt der garantierte Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennwerts unmittelbar. Der Anleger sollte beachten, dass dieser Fall während der massgeblichen Barrierebeobachtung (Zeitperiode bzw. Zeitpunkt(e)) eintreten kann. Demnach sind die Risiken erheblich, sie entsprechen - bei nach oben begrenzten Gewinnchancen - weitgehend den Risiken einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung. Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung unter seinem Ausübungspreis ist, desto grösser ist der erlittene Verlust. Mit Ausnahme der Couponzahlungen kann der Maximalverlust im Extremfall (bei einem Schlusskurs des Basiswerts von Null) zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.
Selbst bei einer positiven Kursentwicklung der Basiswerte und auch ohne Barriereereignis kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen der Basiswerte, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Produkten auswirken können.

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im Basisprospekt enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.
Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen.
Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.
Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act") registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.
Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.
Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.
Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.
Der hier verwendete Begriff „USA" bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

(a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden,

(b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder

(c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.
Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten" in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss jede Person, die die Effekten anbietet, zusichern und sich damit einverstanden erklären, dass sie kein öffentliches Angebot von Effekten, die Gegenstand dieses Basisprospekts sind, im Vereinigten Königreich gemacht hat oder machen wird, mit der Ausnahme, dass ein Angebot dieser Effekten im Vereinigten Königreich erfolgt:

(a) an eine juristische Person, die ein qualifizierter Anleger im Sinne von Absatz 15 von Anhang 1 der POATRs ist

(b) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von qualifizierten Anlegern im Sinne von Absatz 15 von Anhang 1 der POATRs), vorbehaltlich der Einholung der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Händlers oder der jeweiligen Händler, die von dem Emittenten für ein solches Angebot benannt wurden; oder

(c) unter allen Umständen, die unter Teil 1 von Anhang 1 der POATRs fallen.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bedeutet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Effekten" in Bezug auf die Schuldverschreibungen im Vereinigten Königreich die Übermittlung ausreichender Informationen über die Bedingungen des Angebots und die anzubietenden Schuldverschreibungen in jeglicher Form und auf jegliche Weise, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung zu entscheiden. Der Ausdruck ""POATRs" bezeichnet die Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024.
Ferner muss jeder Anbieter der unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Effekten in Bezug auf Effekten zusichern und sich damit einverstanden erklären, dass er

(a) eine Person ist, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwirbt, hält, verwaltet oder über sie verfügt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) und er die Effekten ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen werden (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Effekten ansonsten einen Verstoss gegen Artikel 19 FSMA durch den Emittenten darstellen würde,

(b) eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Artikel 21 des FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf der Effekten erhalten hat, ausschliesslich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Artikel 21 (1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder den Garanten anwendbar ist, und

(c) bei allen seinen Handlungen in Bezug auf die Effekten, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer' in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("Endgültige Bedingungen") enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der "Prospekt") dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite https://markets.vontobel.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Kosten und Gebühren"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 31. Juli 2026 / Deritrade-ID: 6191416242
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11
https://markets.vontobel.com/

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
https://markets.vontobel.com/